



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Neubildung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Beratungsfolge:

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hagen werden folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt:

a) Mitglieder der im Rat der Stadt Hagen vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen

		ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU	1.		
SPD	2.		
Die Grünen	3.		
AfD	4.		
Hagen Aktiv	5.		
FDP	6.		
Die Linke.	7.		
BfHo	8.		
HAK	9.		

b) Mitglieder der freien Wohlfahrtspflege

Ordentliches Mitglied

Marco-Sandor Fußy
Der Paritätische

Stefan Wewer
Arbeiterwohlfahrt

Meinhard Wirth

Stellvertreter

Manuela Pischkale-Arnold
Deutscher Kinderschutzbund /
Der Paritätische

Henrik Jostes
Arbeiterwohlfahrt

Volker Salzmann



Caritasverband Hagen e. V.

Caritasverband Hagen e. V.

Tanja Sladek
Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr /
Hagen

c) Vertreter der Behindertenorganisationen

Ordentliches Mitglied

Stellvertreter

Uwe Amende
VdK, Kreisverband Hagen /
Ennepe-Ruhr

Achim Achtel
Selbsthilfegruppe Schlaganfall

Barbara Lazaris
Sozialverband Deutschland e. V.

Ursel Götze
Sozialverband Deutschland e. V.

Birgit Utsch-Asbach
KV Lebenshilfe Ennepe-Ruhr /
Hagen e. V.

Dogan-Memis Nursen
Frauenselbsthilfe

Heidrun Noack
Deutsche Diabetes Hilfe
(Menschen mit Diabetes)
BV Hagen / Ennepe-Ruhr-Kreis

NN

Kai Otto
Hagener Morbus Crohn /
Colitis ulcerosa Selbsthilfegruppe

Delia Sippel
AIDS-Hilfe Hagen

Maik Winter
Gehörlosen-Sportgemeinschaft
Hagen 1962 e. V.

Marion Hölterhoff
CI-SHG „Die Hörschnecken“

Ludwig Greve
Blinden- und
Sehbehindertenverein

Rolf Neuschulz
COPD-SHG Hagen

Nadine Böttcher
Werkstattrat der Werkstatt für
behinderte Menschen St.
Laurentius

NN

Hannelore Lischke
Selbsthilfegruppe „Das Herz“

Petra Pietsch
Adipositas Netzwerk NRW



Kurzfassung

Nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hagen bildet bzw. besetzt der Rat der Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Nach der Kommunalwahl im Herbst 2020 ist der Beirat neu zu bilden.

Eine Satzung über die Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderungen existiert nicht. Der Rat der Stadt Hagen kann daher frei entscheiden, ob die in vorherigen Beschlüssen festgelegte Besetzung geändert werden soll.

Die Vertreter der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen, der freien Wohlfahrtspflege und der Behindertenorganisationen sind namentlich vom Rat der Stadt zu benennen.

Begründung

Nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hagen bildet bzw. besetzt der Rat der Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Nach dem Ratsbeschluss vom 17.05.1979, Drucksachen-Nummer 58/79, ist dessen Legislaturperiode mit der des Rates identisch. Nach der Kommunalwahl im Herbst 2020 ist der Beirat neu zu bilden.

Nach dem Beschluss des Rates vom 06.05.2010 sollen dem Beirat für Menschen mit Behinderungen angehören:

- a) je ein Vertreter der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und der im Rat vertretenen Ratsgruppen
Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.
- b) vier Vertreter der freien Wohlfahrtspflege
Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen. Je ein Vertreter und ein Stellvertreter werden von der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritas-Verband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Diakonischen Werk benannt.
- c) neun Vertreter der Behindertenorganisationen, von denen mindestens fünf selbst zum Personenkreis der Menschen mit Behinderung gehören müssen
Für jeden Vertreter einer Behindertenorganisation ist ein Stellvertreter zu benennen.
- d) zuständige Fachämter mit beratender Stimme.

Es können grundsätzlich auch zweite Stellvertreter benannt werden.
Werden nicht genügend Stellvertreter benannt, so bleiben diese Plätze unbesetzt.

Eine Satzung über die Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderungen



existiert nicht. In der Vergangenheit ist die Anzahl der Vertreter aus der Politik mehrfach geändert worden; sie wurde den jeweils im Rat herrschenden Mehrheitsverhältnissen angepasst.

Es wird vorgeschlagen, dass folgende im Rat vertretenen Fraktionen Vertreter in den Beirat für Menschen mit Behinderungen entsenden:

CDU: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
SPD: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
Die Grünen: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
AfD: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
Hagen Aktiv: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
FDP: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
Die Linke.: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
Bürger für Hohenlimburg: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter
HAK: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter

Die Fraktionen und Ratsgruppen werden kurz vor der Sitzung ihre Vorschläge mitteilen.

Mit Schreiben vom 29.09.2020 bzw. vom 01.10.2020 hat die Verwaltung die vier zuvor genannten Wohlfahrtsverbände und die bekannten Behindertenorganisationen aus Hagen angeschrieben und gebeten, Vertreterinnen / Vertreter für den Beirat für Menschen mit Behinderungen vorzuschlagen. Außerdem wurde durch amtliche Bekanntmachung am 23.10.2020 allgemein auf die Benennung von Vertretern hingewiesen.

Von der freien Wohlfahrtspflege wurden vier Vertreter und drei Stellvertreter benannt.

Für einen Sitz im Beirat für Menschen mit Behinderungen haben sich folgende Behindertenorganisationen interessiert:

1. AIDS-Hilfe Hagen
2. Adipositas Netzwerk NRW
3. Blinden- und Sehbehindertenverein
4. CI-SHG „Die Hörschnecken“
5. COPC-Selbsthilfegruppe
6. Deutsche Diabetes Hilfe (Menschen mit Diabetes), BV Hagen / Ennepe-Ruhr-Kreis
7. Frauenselbsthilfe Krebs
8. Gehörlosen-Sportgemeinschaft Hagen 1962 e. V.
9. Hagener Morbus Crohn/ Colitis ulcerosa Selbsthilfegruppe
10. KV Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/ Hagen e. V.
11. Selbsthilfegruppe Schlaganfall
12. Selbsthilfegruppe "Das Herz"
13. Sozialverband Deutschland e. V.
14. VdK, Kreisverband Hagen / Ennepe-Ruhr
15. Werkstatt der Werkstatt für behinderte Menschen St. Laurentius



Von den Personen, die von Behindertenorganisationen namentlich benannt wurden, gehören bis auf zwei Personen alle zum Personenkreis der Menschen mit Behinderung.

Ein Verfahren für die Benennung war in den bisherigen Ratsbeschlüssen nicht vorgesehen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen sollte die Interessen aller in Hagen lebenden Menschen mit Behinderung wahrnehmen. Dies setzt voraus, dass Vertreter möglichst aller Behinderungsarten im Beirat mitwirken.

Die übergreifenden Organisationen, die eine Vielzahl von behinderten Menschen und eine Vielzahl von Behinderungsarten vertreten, sollten je einen Sitz als ordentliches Mitglied erhalten. Übergreifende Organisationen in Hagen sind der Sozialverband Deutschland und der VdK.

Da möglichst alle Gruppen von Menschen mit Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderungen vertreten sein sollen, werden des Weiteren folgende Gruppen berücksichtigt:

- Gruppe der körperbehinderten Menschen
- Gruppe der geistig behinderten / lernbehinderten Menschen
- Gruppe der blinden und sehbehinderten Menschen
- Gruppe der gehörlosen und hörbehinderten Menschen
- Gruppe der chronisch kranken Menschen.

Bei der Auswahl, welche Organisationen durch ein ordentliches Mitglied vertreten werden soll, ist auch die Größe der jeweiligen Organisation zu berücksichtigen. Das heißt, dass größere Organisationen einen Sitz als ordentliches Mitglied im Beirat erhalten, kleinere Organisationen erhalten einen Sitz als Stellvertreter. Darüber hinaus wird auch berücksichtigt, ob diese Behindertenorganisation eine Vielzahl von Menschen in Hagen vertritt, auch wenn der Organisation nicht unbedingt viele Mitglieder angehören.

Als ordentliche Mitglieder werden daher vorgeschlagen:

für die übergreifenden Organisationen:

Uwe Amende, VdK, Kreisverband Hagen / Ennepe-Ruhr
Barbara Lazaris, Sozialverband Deutschland e. V.

für die Gruppe der körperbehinderten Menschen:

Hannelore Lischke, Selbsthilfegruppe „Das Herz“
Nadine Böttcher, Werkstattträt der Werkstatt für behinderte Menschen St. Laurentius

für die Gruppe der geistig behinderten/ lernbehinderten Menschen:

Birgit Utsch-Asbach, KV Lebenshilfe Ennepe-Ruhr / Hagen e. V.



für die Gruppe der blinden und sehbehinderten Menschen:
Ludwig Greve, Blinden- und Sehbehindertenverein

für die Gruppe der gehörlosen und hörbehinderten Menschen:
Maik Winter, Gehörlosen-Sportgemeinschaft Hagen 1962 e. V.

für die Gruppe der chronisch kranken Menschen:
Kai Otto, Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Selbsthilfegruppe
Heidrun Noack, Deutsche Diabetes Hilfe (Menschen mit Diabetes), BV Hagen /
Ennepe-Ruhr.

Die übrigen Bewerber werden als Stellvertreter vorgeschlagen. Es können jedoch nicht alle Plätze für Stellvertreter besetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie finden Treffen der Selbsthilfegruppen - wenn überhaupt - nicht in dem normalen Umfang statt. Daher konnten offenbar in den Gruppen Absprachen nur schwer getroffen werden. In den nächsten Wochen soll weiter versucht werden, die bislang freien Plätze der Stellvertreter zu besetzen. Über die Besetzung der freibleibenden Stellvertreterplätze soll der Rat der Stadt Hagen in einer Sitzung Anfang 2021 entscheiden.

Bezüglich der Vertreter der Behindertenorganisationen wurde sodann eine Vorschlagsliste erstellt. Die erstellte Liste wurde mit Frau Alvarez Gonzalez vom Selbsthilfebüro des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes abgestimmt.

Die Vertreter der Parteien sind kurz vor der Sitzung noch zu ergänzen.

Von den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und den Vertretern der Behindertenorganisationen liegen Erklärungen zur Bereitschaft der Übernahme des Mandats vor.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen vertritt in Hagen die Interessen der Menschen mit Behinderung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen

☒ X

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

gez.

i. V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

